

schnitt, der etwa 'de principibus' überschrieben war — schliessen dürfen.

Eine Untersuchung über die Frage der Florilegien gehört dem grossen und leider noch so wüsten Felde mittelalterlicher Geistesgeschichte an. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, wohl aber dürfen wir den Versuch machen, zu entscheiden, wer von den anderen Autoren auch nur mittels eines Florilegiums zur Kenntniss Johannis gelangt ist. Eine Reihe davon, Petron, Serenus Sammonicus, Maximian, vielleicht Juvenal und Persius, sind bei Johannes nur einmal oder doch ganz selten citiert; Serenus, Maximian und ein grosser Theil der Verse Petrons — deren Echtheit übrigens nicht ganz zweifellos ist — sind uns auch in solchen Sammlungen erhalten¹. Ich weiss nicht, ob die Florilegien sich auf metrische Citate beschränkten; sonst könnten wir auch einmalige oder ganz seltene Citate aus Prosaikern darauf zurückführen². Ich möchte das vermuthen von Sallust, Cassiodor, sowie dem Citate aus Symmachus' Briefen, das irrig Sidonius Apollinaris zugeschrieben ist. Herr Dr. v. Winterfeld hatte die grosse Güte, den Irrthum festzustellen; das Citat stammt aus Symmachus epist. III, 48 (ed. O. Seeck MG. Auct. ant. VI, 1, p. 86, 9)³, freilich ist es in der Fassung gründlich verändert.

Symm. epp. III, 48.

Superforanei^a laboris est commendare conspicuos, ut si in sole positus facem praeferas et accensu luminum claritudinem diei gestias adiuvare.

Joh. Vict. Entwurf IV, 3
fol. 27.

Supervacanei laboris est conspicuos commendare, ac si fax in sole ambulantibus preferatur.

a) Var. 'supervacanei' besonders in französischen Codd.

1) Ueber den Codex Salmasianus vgl. Teuffel-Schwabe⁵ II, 1224 ff., über andere Sammlungen ebenda I, 48 f. Ich füge einige einmal ohne Autornamen citierte Verse bei, die aus ähnlicher Quelle stammen: Eusthenius de Achille v. 2; Riese, Anth. lat. II n. 630 = Baehrens, P. L. M. IV n. 146; Böhmer p. 350 (III, 7); Pompilianus, de Hectore v. 7 f. Riese II n. 631 = Baehrens IV n. 147 Böhmer p. 353 (III, 9); Marbodius, de ornam. verbor. Burmann, Anth. vet. lat. epigr. et poem. Amst. 1759 p. 88 = H. Meyer, Anth. vet. lat. ep. et poem. I, 1835, p. 219 im Entwurf fol. 5' (I, 8). 2) Auch ohnehin dürfen wir niemals aus solchen Kenntniss des ganzen Autors folgern. Wenn es unmöglich ist, dass sie in einem Florileg gestanden, so bleibt die Möglichkeit, dass der Citierende selbst sie irgendwo citiert gefunden. 3) Es steht Böhmer p. 358 (III, 10) und im Entwurf fol. 27 (IV, 3).